

BAYERNS FISCHEREI + GEWÄSSER

Das Magazin des Landesfischereiverbands Bayern e.V.



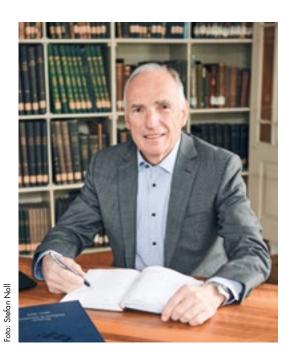
BEWÄSSERUNGWasserentnahme belastet
Fischwelt

KANUFAHRER Gericht kassiert Genehmigungen **ELRITZEN** Laichfischfang zum Arterhalt









Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Zeit zwingt uns alle, neue Wege zu gehen. So kam auch der Landesfischereiverband zu einer Premiere: Erfolgreich haben wir unsere erste "Fern-Mitgliederversammlung" absolviert. Um uns alle vor Ansteckung zu schützen, haben wir uns heuer nicht getroffen, sondern die Unterlagen zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 an die Delegierten versandt, Rückfragen dazu wurden per Post oder E-Mail zeitnah beantwortet. Abgestimmt wurde ebenfalls postalisch per Abstimmungskarte. Das hat alles wunderbar geklappt, die Delegierten haben die Arbeit des LFV und die Haushaltsplanung für 2020 mit überwältigender Mehrheit bestätigt. Herzlichen Dank dafür.

Natürlich brauchen wir in Zukunft wieder reguläre Treffen, denn nichts kann den persönlichen Austausch ersetzen. Die rege Beteiligung der Delegierten an der postalischen Abstimmung und die überwältigende Zustimmung ist Ausdruck Ihrer Zufriedenheit mit unserer Arbeit.

Auf anderem Parkett kann sich die Fischerei über einen großen Erfolg freuen. Die Fischereivereine aus Regen und Viechtach haben vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erwirkt, dass ab sofort keine gewerblichen Kanutouren auf dem Regen mehr angeboten werden dürfen. Erst wenn das Landratsamt naturverträgliche Spielregeln erlässt, kann das Geschäft weitergehen.

Ich gratuliere den beiden Vereinen zu diesem tollen Ergebnis! Das Urteil zeigt, dass es sich lohnt für seine Interessen einzutreten. Dafür braucht es Entschlossenheit, Zähigkeit und ein gutes Netzwerk aus Juristen und Fachleuten. Und nicht zu Letzt braucht es Geld, um einen Rechtsstreit zu bezahlen. Hierfür gibt es seit etlichen Jahren die kostengünstige Rechtschutzversicherung für Fischereivereine über den Landesfischereiverband, die auch in diesem Fall die Kosten übernommen hat.

Der Landesfischereiverband ist zur Problematik der ausufernden Gewässerbefahrung seit längerem mit Ministerien, Politik und Verwaltung im Gespräch. Das jüngste VGH Urteil werden wir zum Anlass nehmen, bei Gewässern mit ähnlichen Problemen die zuständigen Landratsämter aufzufordern, bestehende Genehmigungen zu überprüfen oder den übermäßigen Gemeingebrauch zum Schutz der Fische und Vögel einzuschränken.

Ich rechne fest mit Ihrer Unterstützung und ich bin überzeugt, gemeinsam können wir viel für unsere Gewässer und die heimischen Fischbestände erreichen!

Petri Heil und bleiben Sie gesund,

Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle Präsident

3

17



2. Teichbauempfehlung - wo stehen wir aktuell? (S. 11)

3. Fang von Laichelrit-

zen (S. 14)

4. Unser Rezept: Fish Jerky (S. 28)

INHALT

Wasserrahmenrichtlinie – Konsequent weitermachen	3
Schluss mit Lustig Erfolgreiche Klage gegen überbordende Bootsfahrten	7
Wasserentnahme für die Landwirtschaft Diese Regeln gelten für die Nutzung unseres wertvollsten Guts	10
Erhalt der Donau-Kiesbank bei Staubing vor Gericht gesichert	12
VERBAND	
Erste "Fern-Mitgliederversammlung"	6
ANGELFISCHEREI	
Krankheitserreger bei Fischen – Gefahr für den Menschen?	8
Fischen in Zeiten von Corona	18

Rückbesinnung führt zu neuen Entdeckungen	
BERUF	
Teichbauempfehlungen -Aktueller Stand	II
Kleine Fische?	14
Auf Laichfischfang bei den Elritzen	
Insekten Larven als Fischfutter	16

Kleine Fische?	14
Auf Laichfischfang bei den Elritzen	
Insekten Larven als Fischfutter	16
Zukunftsträchtig oder vorübergehender Hype?	
DECIONALTELL	

Aktuelles aus dem Bezirk	Rı – R
FISCHER & WELT	

Den Schöpfer im Geschöpfe ehren

MELDUNGEN	
Geschäftsbesorgungsvertrag; Verpachtung staa	tl.
Fischereirechte	22
Vor 100 Jahren; Personalien -	23

BAYERISCHE FISCHERJUGEND	
Mit Auftrieb – Erfolgreiche Methoden beim Wallern	24
Fischerjugend daheim	26

Der Fischerjugend Comic	27
REZEPT	

Fisch naitdar machen Teil 2 – Fish Jerky	20
Impressim	22



Titelfoto:

Die steigende Wasserentnahme aus Flüssen und Bächen zur Bewässerung in der Landwirtschaft führt in Trockenperioden zu Problemen für die Fischwelt.

Foto: Ruud Morijn - AdobeStock.com

KONSEQUENT WEITERMACHEN!

Seit dem Jahr 2000 fordert in Europa die sog. Wasserrahmenrichtlinie die Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer.

ie Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) greift Punkte auf, die seit Jahrzehnten ein essenzielles Anliegen und eine zentrale Forderung der Fischerei sind. Auf nationaler Ebene wurde die Umsetzung in Deutschland in das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) integriert.

Hausaufgaben sind noch nicht gemacht

Mit Einführung der WRRL hat die EU, verteilt auf drei Bewirtschaftungszeiträume, Fristen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung vorgegeben. Deadline ist das Jahr 2027, doch bisher erreicht kein Mitgliedsstaat nur annähernd die seit nunmehr 20 Jahren vorgegebenen Ziele. Auch Bayern ist weit davon entfernt, den guten ökologischen Zustand der Gewässer bis 2027 im erforderlichen Umfang vorzuweisen. Kritiker monieren, die drei jeweils auf sieben Jahre begrenzten Bewirtschaf-

tungszeiträume seien zur Zielerreichung viel zu ambitioniert, man müsse in Generationen denken. Doch Hand aufs Herz: Wären für die Umsetzung 30 oder gar 50 Jahre Frist eingeräumt worden, welcher Mitgliedsstaat hätte dann mit der Umsetzung überhaupt schon begonnen?

LFV-Stellungnahme für den 3. Bewirtschaftungszeitraum

Da man aus Fehlern der Vergangenheit bekanntlich lernen kann, gab es für die Planung und Ausrichtung des dritten Bewirtschaftungszeitraums eine Beteiligung der Öffentlichkeit. Der LFV Bayern hat dabei konkrete Vorschläge unterbreitet, was 2021 bis 2027 angepackt und geändert werden muss, um die Ziele erreichen zu können. So fordert der LFV unter anderem mehr gewässerbegleitende Flächen bereitzustellen, um überhaupt ausreichend viel Renaturierungsmaßnahmen umsetzen zu können. Hinzu kommt eine deutliche Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für Fische und Geschiebe.

Gerade im Hinblick auf Folgen des Klimawandels, egal ob Dürre oder Hochwasser, muss es außerdem oberstes Ziel sein, das Wasser so lange wie möglich in der Fläche zu speichern. Zeitgleich müssen Stoffeinträge in Gewässer (Nährstoffe, Bodenpartikel, Schadstoffe) deutlich reduziert werden. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Landwirtschaft zu. Hier müssen zukünftig bodenkonservierende Bodenbearbeitungsverfahren fester Bestandteil der guten fachlichen Praxis werden, um die massive Flächenerosion als Stoffeintragsquelle zu reduzieren.

Johannes Schnell

So viel Platz für einen Fluss ist in Bayern leider immer noch eine Seltenheit.



Till Joseph Till





-oto: Steffi Schütze

LANDESFISCHEREITAG 2020 ABGESAGT

Kein Treffen in diesem Jahr, aber Vorfreude auf 2021

ayerns Fischer kamen mit vergleichsweise geringen Einschränkungen durch die bisherige
Corona-Zeit. Durch frühzeitiges und
überzeugendes Agieren des Verbands,
bei Ministerien und der Politik war das
Angeln immer erlaubt, in der Hochzeit
der Ausgangsbeschränkungen waren
lediglich weite Fahrten zum Angelgewässer untersagt.

Stark betroffen war hingegen das Vereinsleben, lange waren die Vereinsheime geschlossen und Gemeinschaftsfischen

untersagt. Doch mittlerweile hat sich auch hier einiges normalisiert.
Der Landesfischereiverband musste ebenfalls einige schmerzliche Entscheidungen treffen. Zum Schutz der Mitglieder und Gäste verzichtet der Verband in diesem Jahr auf die Ausrichtung des Landesfischereitags und des Bayerischen Königsfischens. Eigentlich hätten sich hunderte Fischer im September in Gunzenhausen in Mittelfranken treffen sollen.

Bereits zuvor wurden diverse Veranstal-

tungen abgesagt, so zum Beispiel "Fisch im Museum" im Deutschen Jagd- und Fischereimuseum in München, die Beteiligung am Zentral-Landwirtschaftsfest und vor allem die Ordentliche Mitgliederversammlung im Frühjahr.

Hoffen wir also auf Entspannung der Corona Beschränkungen und freuen wir uns heute schon auf den nächsten Landesfischereitag im Herbst 2021 in Oberfranken. Thomas Funke

DELEGIERTE STÄRKEN PRÄSIDIUM DEN RÜCKEN

Mitgliederversammlung findet per Post statt

Am 30. Juni endete die erste "Fern-Mitgliederversammlung" in der 160-jährigen Geschichte des Landesfischereiverbands. Die Corona-Pandemie zwang den Verband, die eigentlich für Mai geplante Versammlung in Oberschleißheim abzusagen. Stattdessen kam es zu einer Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren. Dabei wurden an alle gemeldeten Delegierten der Bezirksverbände die nötigen Unterlagen zum Haushaltsabschluss und Haushaltplan für 2020 verschickt. Hinzu kam ein vorfrankierter Umschlag zum Zurückschicken der ausge-

füllten Stimmkarte. Die Wahlbeteiligung von 86 Prozent lag weit über dem nötigen Quorum von 50 Prozent für ein gültiges Abstimmungsergebnis und zeigt, dass sich kaum jemand vom neuen Verfahren abschrecken ließ.

Mit überwältigender Mehrheit wurde das Präsidium von den Delegierten entlastet (98%) und sowohl Haushaltsabschluss 2019 (99%), als auch der Haushaltsplan 2020 (93%) angenommen. "Wir freuen uns sehr über das Ergebnis und das Vertrauen der Mitglieder", stellt LFV-Präsident Prof. Dr.-Ing.

Albert Göttle zufrieden fest. "Auch wenn die allermeisten Delegierten an der Wahl teilgenommen haben, hoffe ich sehr, dass wir uns im nächsten Jahr wieder regulär versammeln dürfen. Der persönliche Austausch zwischen den Mitgliedern ist einfach wichtig."

Thomas Funke



LFV-Justitiar Christoph
Papenberg, Monika Rolef,
Leiterin des Referats Organisation und Verwaltung und
LFV-Geschäftsführer Sebastian
Hanfland bei der Auszählung
der Stimmzettel.



oto: Adobe Stock.com



SCHLUSS MIT LUSTIG

Klageerfolg der Fischer gegen ausufernden Bootsbetrieb am niederbayerischen Regen

n der Fischerei ist es eine Selbstverständlichkeit: Für eine nachhaltige Nutzung der Gewässer machen die Behörden den Angelvereinen Auflagen zur Anzahl der Erlaubnisscheine, zu Schonzeiten und -maßen sowie Schonbezirken.

"Für gewerbliche Kanutouren und Bootsverleiher hingegen gab es im Landkreis Regen bisher keine vergleichbaren Vorgaben für einen gewässerangepassten Bootsbetrieb", erklärt Johannes Schnell, Leiter des Referats Fischerei, Gewässer- und Naturschutz beim Landesfischereiverband Bayern. "Deshalb ist die Zahl der gewerblichen Anbieter immer weiter gestiegen aktuell elf an der Zahl".

Der Ortsfischereiverein Regen und der Fischereiverein Viechtach wiesen schriftlich, wie auch bei mehreren Runden Tischen, auf die Notwendigkeit einer Regelung hin, fahren doch mehrere hundert Boote täglich auf dem malerischen Regen. Fachlich unterstützt und beraten wurden die Vereine durch den Fischereiverband Niederbayern sowie den LFV Bayern.

Gerichtlich auf Kurs gebracht

Da das Landratsamt bei den schifffahrtsrechtlichen Genehmigungen

für die Bootsbetreiber kaum auf ihre Forderungen einging, blieb den Fischern nur der Klageweg. Der erste Beschluss des Verwaltungsgerichts Regensburg brachte keinen Erfolg, daher legten die Fischer erneut Beschwerde ein. Im Juli dann der große Erfolg: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hob den Beschluss aus Regensburg und somit auch die vom Landratsamt Regen erteilten Schifffahrtsgenehmigungen auf. Die bunte Bootsflotte muss für das restliche Jahr 2020 im Trockendock bleiben.

Wieder einmal sehr nützlich hat sich bei diesem Prozess die Rechtschutzversicherung erwiesen, die der LFV als Service für Mitglieder anbietet. Durch die Übernahme der Gerichtskosten stellen Klagen für Fischereivereine kein unüberschaubares, finanzielles Risiko mehr dar. Das positive Ergebnis dieser Klage spricht für sich.

Wie soll es weitergehen? Fischer und Naturschützer positionieren sich

Den Fischern ist keineswegs daran gelegen, Bootsfahrer gänzlich vom Regen zu verbannen. Doch es braucht im gewerblichen Bereich klare Regeln und ein vernünftiges Maß, um den Fluss als Lebensraum nicht zu gefährden. Vorschläge für eine zukünftige Bootsnutzung haben nun die Fischer vor Ort in Zusammenarbeit mit dem LFV Bayern und dem Landesbund für Vogelschutz zusammengetragen. Diese beinhalten eine Begrenzung der täglichen Fahrten, ein verbindliches Fahrtenbuch sowie verstärkte Kontrollen.

In welchem Umfang der gewerbliche Kanubetrieb weitergehen kann, soll zudem durch ein gewässerökologisches Gutachten geklärt werden, das voraussichtlich 2021 vorliegt. Bis dahin ist es nur noch den privaten Wassersportlern erlaubt, den Regen zu befahren. Leider gibt es auch hier an vielen Gewässern und am Regen immer wieder ein deutliches Übermaß an "Wasserwanderern" jeder Art, was der Natur und hier insbesondere Fischen und Vögeln schwer zusetzt.

Es liegt nun an den bayerischen Fischereivereinen, dem Beispiel vom Regen zu folgen und wehrhaft zu sein.

Johannes Schnell

Bild oben: Der gewerbliche Bootsbetrieb nimmt seit Jahren kontinuierlich zu – am Regen konn-





Typische, Bakterien bedingte Hautgeschwüre beim Karpfen.

KRANKHEITSERREGER BEI FISCHEN

TEIL 1: BAKTERIEN UND VIREN

Insbesondere Angler stellen sich immer wieder die Frage: Haben Krankheiten unserer heimischen Fische Einfluss auf deren Genießbarkeit oder gar die eigene Gesundheit? Um es vorweg zu nehmen: In den meisten Fällen nicht!

akterielle und virale Erkrankungen sind oft an ihren klinischen Symptomen, wie Dunkelfärbung, Blutungen, Wucherungen, Geschwüren, Nekrosen, eingefallenen oder Glotzaugen zu erkennen. Manchmal fallen beim Ausnehmen oder Filetieren der Fische auch Veränderungen in Form von flüssigkeitsgefüllten Bauchhöhlen, Rötungen oder Schwellungen der inneren Organe bzw. Einblutungen in der Muskulatur auf. Diese Erscheinungen sind jedoch meist recht unspezifisch und lassen nicht eindeutig auf den Erreger schließen.

Zahlreiche Auslöser für Erkrankungen

Fische können eine Vielzahl von Bakterien in und auf sich tragen. Die

meisten fischpathogenen Bakterien sind für uns absolut ungefährlich. Einige opportunistische Infektionserreger bei Fischen, darunter Aeromonaden und Pseudomonaden, können allerdings bei Menschen mit einer Immunschwäche Allgemeininfektionen auslösen. Da Fische die Bakterienflora des sie umgebenden Wassers widerspiegeln, sind sie potentiell auch in der Lage, humanpathogene Keime wie Enterobakterien oder Clostridien aus belasteten Gewässern zu übertragen. Dazu müssen diese aber in entsprechend hohen Gehalten im Gewässer vorkommen.

Durch Viren ausgelöste Fischseuchen wie die VHS (virale hämorrhagische Septikämie), die IHN (infektiöse hämatopoetische Nekrose) und die KHV (Koi Herpes Virus) besitzen ein enormes Ansteckungspotential für andere Fische und sind daher anzeigepflichtig. Bisher ist jedoch kein Virus bekannt, das vom Fisch auf den Menschen übertragbar ist oder passiv von Fischen transportiert wird.

Anmerkung zu COVID-19

Wassertiere wie Fische, Krebse oder Weichtiere sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht für SARS-CoV-2 empfänglich, womit diese Tiere keine direkten Überträger von COVID-19 auf den Menschen darstellen dürften.

Wie schützen Sie sich vor Viren und Bakterien?

Die größte Gefahr im Hinblick auf Fisch als Lebensmittel stellt die passive Übertragung von Bakterien wie





Furunkulose bei Saiblingen. Eine klassische Bakterienerkrankung in der Salmonidenteichwirtschaft.

- GEFAHR FÜR DEN MENSCHEN?

Escherichia coli, Salmonellen oder Clostridien über Verunreinigungen oder zu warme Lagerung dar. Verhindert werden kann dies durch die strikte Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln. Dazu gehören ein möglichst frühzeitiges Ausnehmen der Fische, eine saubere Verarbeitung sowie eine möglichst durchgehende Kühlkette. Darüber hinaus tötet eine mindestens 10-minütige Erhitzung auf über 70°C die meisten Keime zuverlässig ab. Danach steht einem ungetrübten Verzehr nichts mehr im Wege.

Marcus Zielasko

Der Autor **Marcus Zielasko** ist Mitarbeiter des Fischgesundheitsdienstes beim Tiergesundheitsdienst Bayern und selbst begeisterter Angler. Im zweiten Teil unserer Serie beschäftigt er sich in der nächsten Ausgabe von Bayerns Fischerei + Gewässer mit Pilzerkrankungen und Parasiten bei Fischen. Bei Fragen zur Fischgesundheit erreichen Sie ihn unter **marcus.zielasko@tgd-bayern.de**

⊱ FISCHRÖNTGENKALENDER ⊰









WASSER FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT-DAS BRAUCHT GUTE REGELN

Dürreperioden, Hitzewellen, wenig Niederschlag und leere Gewässer. Wasser ist in Zeiten des Klimawandels ein rares Gut und jeder Tropfen daher von enormer Bedeutung.

äufig erreichen uns Meldungen über erhebliche Wasserentnahmen aus Bächen und Flüssen in ausgeprägten Niedrigwasserphasen. Allein die hohen Wassertemperaturen und niedriger Abfluss stellen für Fische und andere Wasserbewohner schon eine Extremsituation dar. Wird in dieser Situation noch Wasser für die Landwirtschaft abgezweigt, sind massive Fischsterben zu befürchten. Besonders problematisch sind an Fließgewässern mehrere Wasserentnahmen in Serie, die in Summation dieses Risiko erheblich steigern.

Landwirte brauchen mehr Wasser

Landwirte benötigen immer häufiger zusätzliches Wasser, um den Ertrag ihrer Felder zu sichern.

Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern ist zulässig, doch gelten einige wichtige Grundsätze. Bei knappen Wasserressourcen ist eine Priorisierung für die Herkunft des Bewässerungswassers zu prüfen. So ist primär der Einsatz von gesammeltem Niederschlag anzuwenden. Sofern nicht ausreichend Niederschlagswasser zur Verfügung steht, kann die Entnahme aus Oberflächengewässer beantragt werden. Hier gilt nun zu beachten, dass ausreichend hohe Abflüsse vorherrschen. Meist ist dies jedoch kaum möglich, da unsere Gewässer im Sommer oftmals von langen Niedrigwasserphasen geprägt sind. Vorteilhafter ist daher die Verwendung von Uferfiltrat und oberflächennahem Grundwasser, dessen Verwendung jedoch in der Praxis nachrangig Anwendung findet.

Wasserentnahme bedarf einer Genehmigung

Generell ist für die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern mittels Pumpeinrichtung ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Im Rahmen der Antragstellung sind die zuständige Naturschutzbehörde, das Wasserwirtschaftsamt sowie die Fachberatungen für Fischerei zu beteiligen. Diese können gemäß der Zielsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Mindestwasserführung (§33 WHG) entsprechende Auflagen für die Wasserentnahme formulieren.

Vor allem, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu erwarten ist. Oft ist dies jedoch nicht pauschal im vorhinein zu bewerten. Die Folge ist eine Beurteilung der Verträglichkeit nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz.
Somit sind Gewässer mit unbekanntem
Abfluss oder solche, die der starken
Gefährdung durch Trockenfallen
ausgesetzt sind, grundsätzlich für
Wasserentnahmen auszuschließen.
Die Wasserentnahme aus Seen und
kleineren Stillgewässern ist zu gestatten, sofern ein ganzjährig hinreichender Wasserstand vorherrschend ist.

Details als Basis

Auch hinsichtlich des Wasserbedarfs sind vom Antragssteller sowohl die vorhergesehenen Kulturen und die Flächengröße, als auch die Prüfung möglicher Alternativen zur Wassergewinnung anzugeben. Für eine wasserrechtliche Gestattung sind maximale Momententnahmemengen (in Liter pro Sekunde) zu definieren.

Das bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) erarbeitet derzeit eine Handlungsempfehlung zur Begutachtung von Wasserentnahmen an Oberflächengewässern.

Aus fischereilicher Sicht ist es wichtig, ein Auge auf die Wasserentnahmen an unseren Gewässern zu richten, um in entsprechend kritischen Situationen rechtzeitig zu reagieren.

Robert Asner und Lena Meier

TEICHE ALS KULTURGUT TUN DER KULTUR GUT

Stellungnahme des LFV Bayern zu Bayerischen Teichbauempfehlungen

ur Klarstellung vorweg: Der LFV Bayern ist kein Verband Bayerischer Berufs-Boykotteure. Als Fachverband setzen wir vielmehr auf fachlich konstruktive Kritik, wo sie nötig ist. Auch wenn die Kritik hart und unangenehm ist. Nur im Dialog lassen sich die praxistauglichen Lösungen finden, derer eine zukunftsfähige Teichwirtschaft bedarf.

Auch so bei der vom Landwirtschaftsministerium in Kooperation mit dem Umweltministerium vorgelegten Entwurfsfassung der Bayerischen Teichbauempfehlungen, zu der der LFV fachlich Stellung bezogen hat. Diese beinhalten nach Ansicht des LFV an vielen Stellen wesentliche Verbesserungen und erlauben so eine zeitgemäße Beurteilung wichtiger teichwirtschaftlicher Fragen. So begrüßt der LFV ausdrücklich die Hinweise auf das hohe öffentliche Interesse an der Teichwirtschaft als Kulturgut und Weltkulturerbe. Die Unterstreichung des hohen ökologischen Stellenwerts der Teiche trägt dem bayerischen Volksbegehren zum Artenschutz Rechnung.

Gleichwohl beinhaltet der Entwurf Dinge, die in der Teich-Praxis nicht realisierbar sind und daher beanstandet werden müssen.

Heftige Kritik übt der LFV insbesondere an der geplanten Übernahme von Kapiteln und Wortlauten der DIN 19700 und dem dazugehörigen DWA-Merkblatt 522, welche die Standsicherheit von kleinen Stauanlagen im Hochwasserfall regeln sollen. Diese Passagen vermitteln das fatale Signal, es sei besser keine Teiche mehr zu bauen oder Bestandsteiche nicht mehr zu betreiben. Warum? Weil die vom Teichwirt beizubringenden Standsicherheitsnachweise und Hochwasserschutzmaßnahmen am Teich so kostspielig sind, dass ein wirtschaftlicher Betrieb bis in die Folgegeneration nicht mehr möglich sein wird. Jungteichwirte, die sich ohnehin schon mit Biber, Otter und Fischseuchenverordnung auseinandersetzen dürfen, wären nach der Lektüre vermutlich

mindestens geneigt, eine Betriebsübernahme zu überdenken. Zudem kann der einzelne Teichwirt nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sich im Zuge des Klimawandels lokale Starkregenereignisse und in der Folge Hochwässer am Teich häufen.

Mehr Unterstützung für Teichwirte

Betrachtet man im Vergleich dazu den Bayerischen Eigentumspakt, der bei Landwirten eine bessere Risikoabsicherung bei Unwettern vorsieht (z.B. durch steuerliche Flankierungsmodelle beim betrieblichen Risikomanagement oder eine Risikoausgleichsrücklage), werden Teichwirte in den Teichbauempfehlungen hinsichtlich der Hochwasserschutz-Auflagen zu "Landwirten zweiter Klasse" degradiert. Die Schaffung eines Zweiklassen-Systems gilt es in einer Empfehlung, die zwei bayerische Ministerien zeichnen, dringend zu vermeiden. Müssen bestimmte Hochwasserschutz-Anforderungen an einem Teich zwingend eingehalten werden, so ist dies aus Sicht des LFV nicht alleinige Pflicht des Teichwirts. Wurde zum Beispiel unterhalb eines Bestandsteichs nachträglich gebaut, ohne das zum Planungszeitpunkt bereits bekannte Hochwasserrisiko einzubeziehen, müssen für Hochwasserschutzmaßnahmen diejenigen in die Pflicht genommen werden, die zur Schaffung dieses Schadenspotenzials beigetragen haben.

Wir hoffen, dass solche Vorschläge und Anregungen des LFV in der Endfassung der Teichbauempfehlungen Niederschlag finden. Denn eine Empfehlung zum Bau und Betrieb von Teichen setzt qua Definition zwingend voraus, dass es noch Teiche gibt. Führt sie mit praxisfernen Inhalten den Neubau ad absurdum und trägt sie zur Stilllegung von Teichen bei, gräbt sie sich im Laufe der Zeit sprichwörtlich ihr eigenes Wasser ab. Besser sollte die Teichbauempfehlung daher allen Teichen ein langes Leben bescheren, auf dass sie selbst lange lebe.





Naturschutzverbände ziehen bei

uf Höhe der Ortschaft Staubing, kurz vor dem Donaudurchbruch, soll ein Hochwasserschutzdeich errichtet werden. Auf den ersten Blick nichts Ungewöhnliches. Doch schaut man genauer hin, entsteht bei Hochwasser zwischen dem natürlichen Hochufer im Norden und dem Deich am Südufer eine Engstelle. Und genau in dieser Engstelle liegt eine ausgedehnte Kiesbank, die als Laichplatz und Lebensraum für seltene Donaufischarten wie Schrätzer, Zingel, Streber oder Nase dient. So steht zu befürchten,

AMTSBLÄTTER LESEN – WEHRHAFT SEIN!

Wer sein Amtsblatt nicht liest, verspielt leichtfertig wichtige Einflussmöglichkeiten, um sein eigentumsgleiches Fischereirecht und/oder bedrohte Schutzgüter wie Fische rechtlich zu verteidigen.

Gemäß aktueller Rechtsprechung, müssen sich Fischereirechtsinhaber und Pächter von Fischereirechten, ja selbst Naturschutzorganisationen eigenständig darüber informieren, welche für sie relevanten Verwaltungsverfahren am Gewässer laufen. Egal ob das eine Hochwasserschutzmaßnahme ist, der Bau einer Wasserkraftanlage oder die Einleitung einer Kläranlage. Die Behörde kann Betroffene aktiv beteiligen, muss dies aber nicht zwingend.

Leider lehrt die Erfahrung, dass oftmals gerade "kritische" Verwaltungsverfahren allzu gerne als Schmalspur-Verfahren, also ohne aktive Einbeziehung von Fischern und Naturschutzorganisationen, abgewickelt werden.

Eine zeitgemäße Umsetzung der Hegepflicht, die das Bayerische Fischereigesetz vorgibt, schließt notwendigerweise die regelmäßige Lektüre von Amtsblättern ein.

Wo finde ich mein Amtsblatt?

In Bayern gibt es derzeit 96 Kreisverwaltungsbehörden (KVB), die sich aus 71 Landratsämtern und 25 kreisfreien Städten rekrutieren. Jede KVB hat ihr eigenes Amtsblatt. In der Regel sind die Amtsblätter auf der Homepage der KVB digital veröffentlicht und archiviert. Ansonsten können die Amtsblätter analog während der Geschäftszeiten in der KVB eingesehen werden.

Hat ein Fischereiverein Gewässer in mehreren Landkreisen, so tut er gut daran, regelmäßig die Amtsblätter dieser Landkreise zu studieren.

Wöchentlich schauen und Fristen wahren

Die Amtsblätter werden in regelmäßigem Turnus neu veröffentlicht. Daher sollte man sie wöchentlich auf fischereilich relevante Verfahren hin überprüfen.

Ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung eines Antrags läuft eine Einwendungsfrist, binnen derer man seine Einwände fristgerecht vorbringen muss, um im weiteren Verlauf seine Rechte in Anspruch nehmen zu können. In der Regel endet die Einspruchsfrist vier Wochen nach Ende der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen. Versäumt man diese Frist, kann man später gegen ein genehmigtes Vorhaben keine Rechtsmittel einlegen. Das gilt selbst dann, wenn das eigentumsgleiche Fischereirecht, ein bestimmter Lebensraumtyp oder ein Schutzgut durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird.

Bei UVP Rückkopplung an den Verband wichtig!

"UVP" bezeichnet die "UmweltVerträglichkeitsPrüfung" für ein Vorhaben. Finden sich in einer aktuellen Veröffentlichung im Amtsblatt Hinweise auf eine UVP, teilen Sie dies am besten ihrem Bezirksfischereiverband mit.

Denn falls für ein Vorhaben eine Pflicht für eine UVP besteht, ist dies der Einstieg für die Beteiligung des LFV Bayern in seiner Form als Naturschutzverband.

Die Teilnahme an einem Verfahren auf Ebene des Naturschutzrechtes ermöglicht – im Sinne der Fischerei – weit mehr Möglichkeiten, als dies bei eigentumsrelevanten Fischereirechten der Fall ist. JS

FÜR LBV UND LFV BAYERN

Klage an einem Strang und überzeugen Richterin

dass dieses Schlüsselhabitat bei Hochwasser infolge der starken Strömungszunahme in diesem Nadelöhr unwiederbringlich fortgespült wird. Tiefergehende hydraulische Berechnungen, mit denen man den Einfluss auf die Kiesbank hätte prüfen können, wurden im Antragsverfahren nicht durchgeführt.

Um einen möglichen Verlust der Kiesbank zu verhindern, hat der Landesbund für Vogelschutz (LBV) Klage eingereicht. Im Juni fand dazu am Verwaltungsgerichtshof in München die Verhandlung statt. Für die Beurteilung möglicher negativer Auswirkungen auf die Fischfauna hatte der Landesbund für Vogelschutz den Landesfischereiverband

Bayern als Experten zum Gerichtstermin hinzugezogen.

Gemeinsamer Erfolg

Gemeinsam gelang es die Vorsitzende Richterin zu überzeugen, von der Wasserwirtschaft eine tiefergehende hydraulische Berechnung einzufordern, um negative Effekte auf die Kiesbank ausschließen zu können. Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird nun in den kommenden Monaten eine entsprechende Modellierung vornehmen. Ergibt sie Grund zur Annahme, dass die Kiesbank erheblich beeinträchtigt wird, müssen Alternativen zum Deich in Betracht gezogen werden. Ergeben die Berechnungen keine Gefährdung, steht

der geplanten Maßnahme naturschutzfachlich nichts im Weg.

Kein kleiner Wermutstropfen

Getrübt wurde der Erfolg von LBV und LFV durch die in der Klage beanstandete, mangelhafte Beteiligung der Naturschutzorganisationen und Betroffener beim Antragsverfahren. Hier stellte die Richterin klar, dass es rechtlich völlig ausreiche, wenn die einzelnen Verfahrensschritte im Amtsblatt der Kreisverwaltungsbehörde öffentlich bekannt gemacht würden. Eine behördenseitig aktive Beteiligung der Naturschutzverbände oder der Fischer bedarf es nach der aktuellen Rechtslage nicht.

Johannes Schnell

TEICHFÖRDERUNG IM VERTRAGS-NATURSCHUTZPROGRAMM

Workshop zur Anpassung der zukünftigen Förderung von Naturschutzleistungen

as vom Bayerischen Umweltministerium koordinierte Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sieht für Naturschutzleistungen auch Fördermittel im Bereich Teichwirtschaft vor – Teiche mit einer Gesamtfläche von rund 1.700 Hektar werden in diesem Programm derzeit gefördert.

Ende Juni diskutierten im Ministerium Vertreter von Behörden und Verbänden die zukünftige Ausgestaltung der VNP-Teichförderung. Der LFV Bayern saß als Berufs- und Naturschutzverband mit am Tisch und empfahl, Teiche zur Produktion von Besatzfischen für die fischereilichen Artenhilfsprogramme aus dem VNP zu fördern, da dies weit über den Teich hinaus im Sinne des Artenschutzes läge.

Nach einhelliger Meinung von LFV und Bund Naturschutz gebietet das Volksbegehren zum Artenschutz außerdem eine verstärkte Förderung von Teichen für ihren Ökosystem-Service. Ein weiteres dringendes Anliegen: Die bisherige Förderung des vollständigen Nutzungsverzichts abzuschaffen. Teiche seien infolge einer Nutzungsunterlassung prädestiniert zu verschwinden. Auch wenn der Nutzungsverzicht freiwillig sei,

setze dies falsche Impulse. Ferner wurde einstimmig mehr Flexibilität bei den Kontrollabfischungen gefordert, die für Teichwirte stets in die sehr arbeitsintensive Hauptabfischungsphase fielen und in der Praxis kaum machbar seien.

Das Umweltministerium prüft nun die gesammelten Vorschläge unter Einbeziehung der EU-Förderstelle sowohl fachlich wie beihilferechtlich. *Johannes Schnell*





Matthias Brunnhuber, Fischwirtschaftsmeister und Betriebsleiter
der Satzfischzucht Mauka des LFV
Bayern, nahm im Juli Bayerns
Fischerei + Gewässer mit zum
Laichelritzenfang an die Eittinger
Flutmulde im Landkreis Erding.
Wir möchten wissen, weshalb
gerade die Nachzucht und Vermehrung einer angelfischereilich
nicht relevanten Kleinfischart
angestrebt wird und welche
Chancen er für eine Wiederansiedlung dieser in Bayern gefährdeten Art sieht.

Interview: Stefanie Schütze

Bayerns Fischerei + Gewässer:

Die Fischzucht Mauka ist vor allem wegen ihrer erfolgreichen Äschenvermehrung bekannt. Wie kommt es, dass Du nun die Vermehrung einer Kleinfischart versuchen möchtest?

Matthias Brunnhuber: Früher war die Elritze Futterfisch Nr. 1 unserer Bachforellen, Saiblinge und Rutten. Heute zählt sie zu den gefährdeten Arten in Bayern. Durch die Nachzucht und Vermehrung möchten wir den Vereinen Besatzmaterial zur Verfügung stellen, um den natürlichen Bestand wieder aufzubauen. Elritzenbesatz ist zudem nicht nur ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, sondern auch von Vorteil für die Fischer, wenn man das natürliche Nahrungsangebot im Gewässer

stärkt. Zudem zwingen uns leider die zunehmenden, vermutlich klimawandelbedingten Totalausfälle bei der Produktion von Äschen zur Suche nach tragfähigen Alternativen.

BFG: Elritzen brauchen als typische Bewohner der Forellenregion vor allem saubere, sauerstoffreiche Gewässer. Man möchte meinen, dass diese in Bayern noch zahlreich anzutreffen sind.

Brunnhuber: Lokal schon denke ich, aber viele Vereine berichten, dass sie keine Elritzen mehr haben. Sie ist vor allem gefährdet durch die Verbauung der Flüsse und den damit einhergehenden Verlust geeigneter Strukturen wie Nebenarme und Flachwasserzonen. Die Fische verlieren



Ökologisch handelnder Fischereiverein sucht

Fischereirechte zum Ankauf oder zur Pacht

an Still- oder Fließgewässern im südostbayerischen Raum

Als Fischereiverein mit hohem Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mensch und Natur haben wir uns eine jahrelange Expertise in Sachen ökologischer und nachhaltiger Gewässerbewirtschaftung angeeignet. Dabei liegt unser Hauptaugenmerk auf einheimischen Fischarten, deren Bestände vielerorts bedroht sind und für deren Erhalt wir uns einsetzen. Eine eigene Fischzucht ermöglicht es uns, ein gewässerspezifisches Optimum an naturnahem Besatz zu gewährleisten. Aufgrund der geringen Mitgliederzahl des Vereins und entsprechender Reglementierungen ist der Befischungsdruck an unseren Gewässern auf ein naturverträgliches Maß reduziert. Die Erfolge dieser Herangehensweise motivieren uns nun, unsere Werte und Erfahrungen an neuen Gewässern einzubringen.

Wir freuen uns über verschiedenste Angebote!

Chiffre-Nr. 012003

vor allem geeignetes Laichsubstrat, wo sie ihre Eier im Flachwasser an Steinen anhaften können.

BFG: Du sagtest, dass erste Versuche im Teich bisher recht erfolgreich waren. Wie muss man sich Vermehrung und Aufzucht grob vorstellen?

Brunnhuber: Zuerst muss man Laichfische bekommen. Mit Erlaubnis und Unterstützung der Fischerfreunde Eitting haben wir dazu eine Elektrobefischung durchgeführt. Die Laichfische werden bei uns in Rundbecken gehalten, wo wir uns in verschiedenen Verfahren bemühen die Fische zum Ablaichen zu bringen. Da muss man kreativ und erfinderisch sein. Das Laichsubstrat ist sozusagen ein "Kinderspiel". Mehr will ich nicht verraten.

BFG: Es ist zu beobachten, dass Fischereivereine vermehrt auch angelfischereilich nicht relevante Fischarten wie den Frauennerfling, den Hasel und eben auch die Elritze besetzen.

Brunnhuber: Ja, diese Arten werden seitens der Vereine immer wieder mal nachgefragt. Man muss wissen, dass Fischereivereine die Möglichkeit haben sich über die fischereilichen Artenhilfsprogramme den Besatz zur Wiederansiedlung bzw. Stützung aus Mitteln der staatlichen Fischereiabgabe fördern zu lassen. Ist die Nachfrage seitens der Vereine gegeben, könnte sich die Mauka und andere Satzfischbetriebe auf die Produktion dieser relevanten Arten spezialisieren oder ihre Produktion ausweiten.

BFG: Welche Ratschläge hast Du als Fachmann für Deine Kunden, damit der Besatz erfolgreich verläuft und sich ein Bestand aufbauen kann, der sich von selbst reproduziert?

Brunnhuber: Damit eine Maßnahme möglichst erfolgreich ist, sollte man schon im Vorfeld das vorkommende Arteninventar des Gewässers kennen und einem Abgleich mit dem regulären Besatz anstellen. Dann müssen für die AHP-Art geeignete Lebensbedingungen geschaffen werden. Aus diesem Grund ist die Besatzförderung über die Artenhilfsprogramme auch an die Umsetzung lebensraumverbessernder Maßnahmen gekoppelt. Der Elritzenbesatz an natürlichen Gewässern ist nur dort sinnvoll, wo ursprünglich auch welche vorkamen. Die regionale Gefährdung einer Art kann beispielsweise die Fachberatung für Fischerei bestätigen. Ggf. kommen auch geeignete Baggerseen als Ersatzlebensraum für die Elritze in Frage.

BFG: Dann drücken wir fest die Daumen, dass sich die Elritzen fleißig in der Mauka vermehren und sich die Nachfrage seitens der Fischereivereine positiv entwickelt.

Brunnhuber: Ja, Danke. Gerade bei den Kleinfischarten bedarf es seitens der Abnehmer und der Produzenten oft längerer Vorlaufzeiten, um Zucht und Besatz aufeinander abzustimmen. Von einer Zusammenarbeit im Rahmen des Fischartenschutzes profitieren letztlich beide Seiten.



Die **Elritze** ist ein karpfenartiger Kleinfisch, der klare, saubere und sauerstoffreiche Flüsse, Bäche und Seen der Forellenregion

bewohnt. Elritzen sind oberflächenorientierte, scheue und lebhafte Schwarmfische. Ihr Körper ist langgestreckt und fast zylindrisch, das Maul klein und endständig. Die Seitenlinie ist unvollständig und an den Flanken befindet sich ein auffälliges silbriggoldenes Längsband. In der Laichzeit von April bis Juni ist die Unterseite des Milchners auffällig rot gefärbt und beide Geschlechter tragen einen Laichausschlag. Sie wandern in großen Schwärmen flussaufwärts, um an flachen, kiesigen Bereichen in Portionen abzulaichen. Ihre klebrigen Eier haften am Substrat. Die lichtscheuen Larven halten sich nach dem Schlupf noch einige Tage zwischen den Steinen verborgen.

Elritzen sind wichtige Futterfische für andere Fischarten. Sie wiederum ernähren sich von kleinen Bodentieren, Insektenlarven und Kleinkrebsen sowie Anfluginsekten. Sehr empfindlich reagieren sie auf Gewässerverunreinigung. Vor allem durch die Verbauung der Flüsse ist sie in Bayern gefährdet.



V.300® BLACK

Unser Bestseller im edlen Design. Professionelles Arbeiten dank Manometeranzeige, kugelgelagerter Kolbenpumpe und 340 mm Schweißbandbreite.

· 2-fache Schweißnaht



R-VAC VAKUUMBEUTEL

Für jeden Fisch den passenden Beutel.

- geeignet für alle Gerätemarken
- · über 30 verschiedene Größen
- 100% frei von BPA und Weichmachern



20 EUR GUTSCHEIN

ab einem Bestellwert von 200 Euro

CODE: BAYERN

Gültig bis 31.08.20 im Lava Shop





urchforstet man die Medien in Be-

zug auf alternative Proteinquellen

in (Fisch-)Futtermitteln, so stößt

man immer wieder auf Ansätze

zur Insektenaufzucht, um damit vor al-

lem aus mariner Fischerei stammende

Nachhaltig erscheint dieser Ansatz auf

den ersten Blick allemal. Doch ist er

Fischmehle ersetzen zu können.

auch praxistauglich?

ZUKUNFTSTRÄCHTIG?

...ODER VORÜBERGEHEN-DER HYPE?

Insektenaufzucht als Proteinquelle für Fischfutter

Einerseits sind Insekten wie die "Soldatenfliege" anspruchslose und gleichzeitig gute Futterverwerter. Selbst aus Abfallstoffen können die verdauungsstarken Larven hochwertiges Protein generieren, und hinterlassen dabei noch Kompost, der bspw. als Dünger genutzt werden kann. Einige Unternehmen und Institutionen tüfteln und forschen daher an computergestützten Anlagen,

die eine Verwertung von Reststoffen als Larvenfutter oder eine betriebseigene Futterproduktion auf Insektenbasis ermöglichen sollen. Im Osten von München sollen - streng geheim – Produktion und Verfütterung solcher Insektenproteine praktisch erprobt werden.

Gleichzeitig bestehen hohe Hürden, was die Nutzung dieser Proteinquelle anbelangt. So dürfen die oben genannte Soldatenfliege und vier weitere Insektenarten zwar als Fischfutter verwendet werden. Zur Fütterung der Larven sind aber nur Stoffe zugelassen, die selbst als Futtermittel deklariert sind. Eine kostengünstige Fütterung der Larven mit Gülle, Festmist oder Biogasgärresten zur Nutzung und Veredelung dieser Abfallstoffe ist entsprechend der deutschen Futtermittelverordnung bisher nicht zulässig.

Ob sich Soldatenfliege und Co. dauerhaft im Futtermittelsektor etablieren können, oder ob die Idee zur "Eintagsfliege" wird, wird die Praxis zeigen. Der LFV Bayern hat bereits mit entsprechenden Einrichtungen Kontakt aufgenommen, um sich selbst ein genaueres Bild von der Zukunftsfähigkeit dieses Ansatzes machen zu können.

Abbildung oben: Fliegenlarven als Futtermittel für Aquakulturen und Teichwirtschaften.

NATIONALER STRATEGIEPLAN AQUAKULTUR

LFV reicht Anpassungsvorschläge ein, DIN 19700 schwerer Standortnachteil

Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, einen mehrjährigen nationalen Strategieplan für die Entwicklung der Aquakultur zu erstellen. Dieser Strategieplan soll bis zum Jahr 2030 gelten und die Möglichkeiten und Ziele des gesamten Aquakultursektors in Deutschland umfassend abbilden. Der LFV Bayern hat als Berufsfachverband eine Stellungnahme speziell zu erforderlichen Anpassungen und Änderungen in Bayern beim Bundeslandwirtschaftsministerium abgegeben.

Vizepräsident Alfred Stier und das Referat Fischerei, Artenund Gewässerschutz im LFV stellten auf Basis eines umfangreichen Fragenkataloges praxisorientierte Änderungsund Anpassungsvorschläge zusammen. Die Themenbereiche erstrecken sich dabei vom Prädatorenmanagement, über Umweltleistungen und Klimawandel bis hin zur aktuellen Corona-Pandemie.

In allen Punkten stand für den LFV stets der zukunftsfähige Betrieb im Vordergrund. Als starker Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen europäischen Marktkonkurrenten wurde beispielsweise die DIN 19700 zur Standsicherheit für Stauanlagen beanstandet.

Gleichzeitig empfiehlt der LFV intelligente Anlagenkombinationen, zum Beispiel von Bestandsteichen und Kreislaufanlagen, um bayerische Aquakulturbetriebe noch nachhaltiger und zukunftssicher zu machen. Insektenproteine in Fischfuttermitteln könnten die Nachhaltigkeit weiter verbessern, dazu bräuchte es aber einen Ausbau entsprechender Forschungsvorhaben.



DEN SCHÖPFER IM GESCHÖPFE EHREN

Auch wir Fischer haben einen Kodex. Wer dagegen verstößt, hat Strafe verdient

as muss man den Jägern lassen: Sie haben einen wunderbaren Leitspruch, der für uns Fischer erst mal gedichtet werden müsste. Er stammt aus dem 19. Jahrhundert, steht auf dem Etikett jeder Jägermeisterflasche und lautet: "Das ist des lägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild, waidmännisch jagt wie sich's gehört den Schöpfer im Geschöpfe ehrt." Urheber dieser Verse ist ein gewisser Oskar von Riesenthal (1830 - 1898). Er lässt sich schwerlich umdichten auf uns Angler. Denn wo hätten wir im Fischervokabular einen Reim auf "Ehrenschild"? Die hinteren Verse ließen sich leichter ummünzen: "Waidmännisch fischt wie sich's gehört - den Schöpfer im Geschöpfe ehrt." Das klingt so überzeugend, dass es womöglich sogar Atheisten unterschreiben würden. Außer sie sind militante Veganer, aber das ist ein anderes Thema.

Obwohl wir bayerischen Fischer noch keinen Riesenthal haben, gibt es auch bei uns so etwas wie einen Ehrenkodex. Wir schützen unsere Gewässer und begegnen den darin lebenden Kreaturen mit Respekt.

Unser Fischer-Ehrenkodex kennt nichts Schlimmeres, als einen Fisch zu quälen. Denn wenn schon wir diese Kreaturen nicht vor Unbilden schützen - wer dann? Und so ist das Angeln mit lebendem Köderfisch zum No-Go Nummer eins geworden, zum obersten Tabu. Manche Staatsanwaltschaft stellt Verfahren gegen solche Tierquäler immer noch ein. Wir Fischer aber lassen uns nicht nachsagen, dass wir solche Praktiken decken oder dulden. Ja, es gibt schwarze Schafe - die gibt es bekanntlich überall, und selbst "Veganer" wurden schon an der Leberkas-Theke beobachtet – aber diesen Unverbesserlichen leuchten wir heim.

Dass wir Fischer es ernst meinen mit dem Respekt vor der Kreatur, zeigt ein Prozess am Amtsgericht Kelheim. Ein Fischereiaufseher kontrollierte einen anderen Fischereiaufseher am Main-Donau-Kanal. Und siehe da, der kontrollierte Fischereiaufseher angelte mit einem lebenden Köderfisch. Geistesgegenwärtig filmte der Kontrolleur den lebenden Köder, wie er wegzuschwimmen versuchte, und übermittelte das Video der Polizei.

Der Fisch lebte und litt, er war "mit einem Einzelhaken durch die Unterseite des Fischmaules gestochen und mit einer Perle gesichert". So steht es im Urteil.

Der Tierquäler sagte, er habe seinen Köderfisch durch einen "Genickbruch" getötet, die Bewegungen seien "letzte Zuckungen".

Die Strafrichterin am Amtsgericht blieb cool. Sie schrieb in ihre Urteilsbegründung: "Aus der Videosequenz ergibt sich eindeutig, dass der Fisch zur Tatzeit weder betäubt noch getötet war. Insoweit verfügt das Gericht über eigene Sachkunde." Den Täter verurteilte sie zu einer Geldstrafe von 1200 Euro. "Zu seinen Lasten ist zu werten", sagte die Richterin, "dass er als Fischereiaufseher das von ihm zu kontrollierende Legalverhalten selbst an den Tag legen sollte." So hätte das auch der Ethikpoet Oskar von Riesenthal formuliert.



otos: privat

FISCHEN IN ZEITEN VON CORONA

In der Corona-Pandemie müssen auch wir Fischer umdenken. Lange Fahrten durch das Land sollte man besser sein lassen und so heißt es, die nähere Umgebung fischereilich neu entdecken: Weniger Auto, mehr Fahrrad; weniger Equipment, mehr Einfachheit – wie in den Kindertagen. Drei Mitarbeiter des Landesfischereiverbands erzählen, wie sie in der Krise zu ihrem Anglerglück gefunden haben.



Johannes Schnell (42), leitet des Referat Fischerei, Gewässer- und Naturschutz

Viele haben ihn (hoffentlich noch) daheim: den Kinder-Radlanhänger. So auch unsere Familie. Mit voranschreitendem Kindesalter habe ich das mit Muskelkraft gezogene Vehikel auch zunehmend in meinen Fischereialltag integriert. Speziell für alle Formen des umweltverträglichen Ansitzangelns ist der Anhänger äußerst kommod. Egal ob Feedern, Karpfenangeln, Hechteln, ja selbst zum mobilen Wallerfischen. In den Kinder-Cruiser passen Rucksack, Ruten, Eimer und ein bequemer Stuhl locker rein. Bei entsprechenden Einschränkungen im Equipment notfalls auch noch ein Kleinkind.

umfang – von der lockeren Spazierfahrt bis zur anspruchsvollen Fitness-Tour gestaltet werden. Wie auch immer, die Bewegung an der frischen Luft tut in jedem Fall gut.

Verglichen zum Auto schrumpft der Aktionsradius, das macht die Kinder-Kutsche durch die Nutzbarkeit gesperrter Wald- und Forstwege aber wieder wett. Plötzlich entdeckte ich vor meiner Haustür bis dato verborgene Angelstellen, die fischereilich hochinteressant, aber aufgrund der weitläufigen "Auto-Gewohnheit" kaum frequentiert sind.

Mein Tipp für alle Fischer: Werdet Anhänger vom Anhänger!



Das Fahrrad ist Fischers Freund

Sebastian Hanfland (52), Geschäftsführer

Die Corona-Krise hat meine Fischerei in zweifacher Hinsicht

verändert. Natürlich habe ich mich entschlossen, hauptsächlich in meiner näheren Umgebung zu fischen. Bisher bin ich meistens mit dem Auto gefahren - erschien mir einfach praktischer. Zuerst wurde also mein Fahrrad aufgerüstet. Es hat neue Satteltaschen bekommen, in die nun auch die Wathose passt und mein besonderer Clou: Auf dem Gepäckträger thront jetzt eine Kühlbox. So kommt meine Brotzeit kühl ans Wasser und der Fang frisch nachhause. Als leidenschaftlicher Fliegenfischer habe ich meist eine leichte und eine schwerere Rute dabei, um während eines Angeltags flexibel zu bleiben. Für deren Transport habe ich mir ein praktisches Doppelrohr mit Umhängegurt besorgt - Platz für beide Gerten und ich trage es bequem auf dem Rücken. In meinem Fischereiverein gibt es strenge Fanglimits, die auch den Gesamtfang der ganzen Saison betreffen - vor allem bei Forellen. Da ich nun viel mehr an meiner Hausstrecke unterwegs war - Ausflüge an entferntere Gewässer waren ja lange tabu - wollte ich das Limit natürlich nicht zu schnell reißen. Ich bin deshalb auf die Fliegenfischerei auf Hecht und Karpfen umgestiegen. Fliegenfischen auf diese Arten ist in der Isar immer eine besondere Herausforderung, und die Erfolgsaussichten sind deutlich geringer als beim Fischen auf Forellen.

Am Anfang habe ich viel beobachtet und dabei geeignete Spots entdeckt. So habe ich auch viel über die Vorlieben der Hechte gelernt.

Heute kann ich sagen: Noch nie habe ich so viele Hechte gefangen!

Gummistiefel und Großstadtromantik

Thomas Funke (40), leitet das Referat Öffentlichkeitsarbeit

Ich lebe mitten in München, nur wenige Meter vom Deutschen Museum entfernt. Klingt das Leben in der Stadt für einen Fischer erstmal nachteilig, hat es sich während der strengen Corona-Beschränkungen zu einem unschlagbaren Vorteil entwickelt: Mein Fischwasser, die Isar, liegt nur fünf Minuten zu Fuß vor meiner Haustür. Wenn ich also ehrlich bin, hat sich für mich fischereilich nicht wahnsinnig viel geändert. Nur eine Sache: Wenn die Bedingungen nicht passen, kann ich nicht ausweichen. Hat die Isar Hochwasser, kann ich nicht fischen. Ich bin im Allgemeinen ein Freund des leichten Reisens und halte es so auch beim Fischen: Fliegenrute, Tasche, Kescher - mehr brauche ich nicht. Ich habe nie alle Köder für jede Gegebenheit dabei, habe keine fünf verschiedenen Schnüre am Start. Wenn ich dadurch einmal nichts fange, dann ist es eben so. Das Fischen mitten in der Großstadt hat natürlich seine eigenen Herausforderungen. Meistens gehe ich früh am Tag raus, damit noch nicht so viel Betrieb ist. Zu Beginn der Corona-Zeit waren aber auch dann schon viel mehr Sportler und Spaziergänger unterwegs, als normal. Der Elan der Leute hat sich aber mittlerweile zum Glück schon wieder gelegt. Wenn ich mitten im Fluss stehe, vergesse ich aber eh alles um mich herum.

Eine besondere Tradition ist jetzt nach dem Ende der harten Einschränkungen erfreulicherweise zurückgekehrt: drei Mal im Jahr kann ich meinen frischen Fang direkt zum Mariahilfplatz tragen und bei der Fischer-Vroni auf der Auer Dult grillen lassen. Diesen Sommer einen stattlichen Hecht, der uns allen sehr gut geschmeckt hat!



VORSTÄNDE AUFGEPASST!

Schützen Sie Ihren Verein mit dem Sammelvertrag "Vermögensschadenshaftpflicht und Director's and Officer's Liability Insurance" der Bernhard Assekuranzmakler. Beitreten können alle LFV-Mitgliedsvereine und -genossenschaften.

Vermögensschadenshaftpflicht (VH)

Die Vermögensschadenshaftpflicht sichert Fälle ab, in denen das Vereinsvermögen durch einen Fehler seiner Vertreter Schaden nimmt. Das kann beispielsweise durch die verspätete Beantragung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln, durch Fehler beim Einzug von Mitgliedsbeiträgen oder das Verjähren-

lassen von Gewährleistungsansprüchen gegen Handwerker passieren, aber auch bei Schäden für Dritte, wie zum Beispiel durch fehlerhafte Beratung von Mitgliedern.

In der Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung spricht man vom Verstoßprinzip. Danach tritt der Versicherungsfall mit dem Verstoß ein. Verstoß meint dabei eine Panne, einen Irrtum oder ein Versehen, aufgrund dessen der Schadenersatzanspruch gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen geltend gemacht wird. Da der Vermögensschaden in der Regel erst nach einiger Zeit zutage tritt, stellt die Versicherung auf den Verstoßzeitpunkt ab. Der Versicherungsschutz umfasst deshalb die Folgen aller während

der Versicherungsdauer vorgekommenen Verstöße, sofern der Versicherer nicht später als 5 Jahre nach Ende des Versicherungsvertrages über den Versicherungsfall informiert wird. Versicherte Personen sind hier alle Mitarbeiter und Organe. Wie bei allen Haftpflichtversicherungen üblich, prüft der Versicherer im Schadenfall, ob ein berechtigter Schadenersatzanspruch besteht. Falls nicht, übernimmt der Versicherer die Abwehrkosten. Falls ein berechtigter Schadenersatzanspruch besteht, zahlt der Versicherer den finanziellen Verlust oder eventuelle Mehrkosten.

Vermögensschäden sind finanzielle Schäden, die weder Sach- noch Personenschäden sind.

Vermögensschäden können im Verein selber eintreten (dann ist es ein sog. Eigenschaden) oder bei einem Dritten (dann handelt es sich um einen Drittschaden).

Bitte bedenken Sie, dass eine Vereinsoder Betriebshaftpflichtversicherung
reine Vermögensschäden, wie die oben
geschilderten Beispiele, nicht deckt.
Das Deckungskonzept über den Landesfischereiverband Bayern bietet überdurchschnittlichen Versicherungsschutz:
Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gewährt bereits bei einfacher
Fahrlässigkeit Versicherungsschutz,
obwohl nach gesetzlicher Vorgabe erst bei
mittlerer und grober Fahrlässigkeit eine
Haftung ausgelöst wird.

Director's and Officer's Liability Insurance (D&O-Versicherung)

Die so genannte D&O-Versicherung ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Vorstände und Geschäftsführer von Vereinen. Vereinsvorstände haften nämlich für ihre Vereinstätigkeit bei Pflichtverstößen mit ihrem gesamten Privatvermögen, und zwar unbegrenzt und persönlich. Die Haftung erfolgt dabei gegenüber dem Verein und auch gegenüber Dritten (die sogenannte Außenhaftung). Auch die Finanzbehörden und Sozialversicherungsträger versenden persönlich adressierte Bescheide an Vorstände, wenn Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeführt wurden.



Für unsere ${\bf Bezirksverwaltung}$ suchen wir ${\bf zum~01.06.2021}$ eine neue

Leitung der Fischereifachberatung (m/w/d)

(In Vollzeit, Bezahlung nach EG 15 TVÖD)

Ihre Aufgaben..

- Sie beraten Angler, Fischzüchter, Mainfischer, Teichwirte und sonstige an der Fischerei interessierte Personen und Institutionen, beantworten Anfragen zur Gewässerbewirtschaftung, Fischzucht und Aquakultur und nehmen an den Versammlungen der einschlägigen Fischereioraanisationen teil.
- Sie leiten fischereibezogene Kurse und Fortbildungsveranstaltungen und vermitteln im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aktuelle Themen der unterfränkischen Fischerei.
- Sie fertigen gutachterliche Stellungnahmen in Verfahren nach dem Fischerei-, Wasser- und Naturschutzrecht an, nehmen dazu erforderliche Ortstermine mit den Fach- und Genehmigungsbehörden wahr und leiten fischereiliche Untersuchungen der Wasserrahmen- und FFH-Richtlinie.
- Sie leiten den Teichwirtschaftlichen Beispielsbetrieb Maidbronn und koordinieren dort die Nachzucht und die Wiederansiedlung bedrohter Fischarten.

Ihre Fähigkeiten

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium beispielsweise in Biologie, Agrarwissenschaften oder verwandten Fachrichtungen.
- Sie besitzen den Fischereischein und idealerweise den Bedienschein für die Elektrofischerei
 scharei
- Sie haben Berufserfahrung in der Fischerei oder der Fischerei nahestehenden Bereichen.
- Sie sind bereit auch ungewöhnliche Arbeitszeiten (z.B. am Abend, an Sonn- und Feiertagen) in Kauf zu nehmen.
- Sie sind in ihrem Auftreten sicher und verfügen über eine gute Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft.
- Sie haben gleichermaßen die Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten, sowie zur Teamarbeit.
- · Sie haben einen Führerschein der Klasse B, idealerweise BE.

Menschen mit einer Schwerbehinderung bevorzugen wir bei im Wesentlichen gleicher Eignung. Wir begrüßen Bewerbungen gleich welchen Geschlechts. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bezirk-unterfranken.de

Silcherstr. 5, 97074 Würzburg personalreferat@bezirk-unterfranken.de Auskünfte: Frau Gräf (Tel. 0931 7959-1517) Kennziffer: BHV-2020-13-Fisch

Datenschutzhinweise: www. bezirk-unterfranken.de

Die D&O-Versicherung schützt somit die Vereinsvorstände und alle weiteren, mitversicherten Personen gegen die Folgen zivilrechtlicher Verantwortlichkeit aus ihrer Vereinstätigkeit.

Vergisst beispielsweise ein Vorstand eines Vereins, für einen Angestellten die Sozialversicherungsbeiträge abzuführen, wird der Verein auf Zahlung der Beiträge vom Sozialversicherungsträger in Anspruch genommen. Dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, die nun von der Ver-

sicherung abgedeckt sind.

Ein anderes Beispiel: Durch das Fehlen einer geeigneten Mitgliederverwaltung stellt sich heraus, dass die Hälfte aller Mitglieder seit Jahren keine Mitgliedsbeiträge zahlt und die säumigen Mitglieder nie gemahnt wurden. Durch die Verjährung von Forderungen entsteht dem Verein ein Schaden im 5-stelligen Bereich. Die Mitgliederhauptversammlung beschließt, dass der Vorstand den Forderungsausfall begleichen soll. Auch hier

ist durch eine D&O-Versicherung sein Privatvermögen vor Ansprüchen geschützt.

Jedem Verein ist der Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und einer D&O-Versicherung sehr zu empfehlen. Der Verein schützt damit sein Vereinsvermögen sowie das Privatvermögen der Vorstände vor Ansprüchen aus Vermögensschäden.

DAS ANGEBOT Der Jahresbeitrag für die Vermögensschadenhaftpflicht und die D&O-Versicherung beträgt in 2020 für jeden Verein 50,00 € pro Jahr.

Wir freuen uns, dass sich mittlerweile fast 300 Vereine dem Sammelvertrag angeschlossen haben. Der Jahresbeitrag kann daher ab 2021 auf 45,00 € je Verein reduziert wird.

Für Fragen steht Ihnen **Tino Braunschweig** von der **Bernhard-Assekuranzmakler GmbH & Co. KG** per Telefon 08104 / 89 16 – 552, per Fax 08104 / 89 17 – 35 oder unter der Mail-Adresse <u>tino.braunschweig@bernhard-assekuranz.com</u> gerne zur Verfügung.

GEGENDARSTELLUNG

Im Magazin "Bayerns Fischerei + Gewässer", Ausgabe Niederbayern, Nr. 2 / Juni 2020, verbreiten Sie in dem Beitrag "Verurteilung nach Axtangriff" auf S. 20 ff. unzutreffende Tatsachenbehauptungen in Bezug auf die Prozessberichterstattung der "Mittelbayerischen Zeitung".

Sie berichten, dass "LFV-Präsident Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle (...) im Februar dem Chefredakteur des Blattes (der Mittelbayerischen Zeitung) einen Brief (schrieb) und (...) von ihm bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe keine direkte Antwort (erhielt)." und erwecken dadurch den falschen Eindruck, dass die Chefredaktion der "Mittelbayerischen Zeitung" auf einen Brief des Landesfischereiverbands bis zum Redaktionsschluss von "Bayerns Fischerei + Gewässer", Ausgabe Niederbayern, Nr. 2 / Juni 2020, nicht reagiert hätte.

Richtig ist, dass die Chefredaktion der Mittelbayerischen Zeitung Vertreter des Landesfischereiverbands in ausreichendem zeitlichen Vorlauf zum Redaktionsschluss von "Bayerns Fischerei + Gewässer", Ausgabe Niederbayern, Nr. 2 / Juni 2020, zu einem persönlichen Gespräch eingeladen hat.

Sie berichten in Bezug auf den Prozessberichterstatter der "Mittelbayerischen Zeitung", dass dieser dem Journalist Dr. Rudolf Neumaier, Leitender Redakteur bei der "Süddeutschen Zeitung", "von dem Verteidiger vorgeschwärmt hat".

Richtig ist, dass sich der Prozessberichterstatter der Mittelbayerischen Zeitung in keiner Weise über den Verteidiger des Angeklagten geäußert hat.

Regensburg den 30. Juli 2020

Josef Pöllmann,

Chefredakteur der Mittelbayerischen Zeitung.

Anmerkung der Redaktion:

Die Redaktion ist – unabhängig vom Wahrheitsgehalt – zum Abdruck von Gegendarstellungen verpflichtet. Inhaltlich bleibt die Redaktion bei ihrer ursprünglichen Darstellung.

otos: privat

FISCHEREIRECHTE FAIR UND ÖKO-LOGISCH VERWALTEN

Der Landesfischereiverband Bayern übernimmt für weitere zehn Jahre die Verwaltung der staatlichen Fischereirechte.

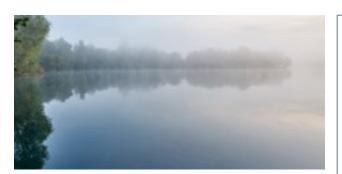
er Freistaat Bayern und der Landesfischereiverband Bayern verlängern den Geschäftsbesorgungsvertrag über die Verwaltung der staatlichen Fischereirechte um zehn Jahre. Der Verband betreut damit weiterhin die über 530 Fischereirechte des Landes. Dazu gehören große Gewässer wie Abschnitte der Donau aber auch kleine Gebirgsbäche. Der Landesfischereiverband übernimmt für den Freistaat die Suche nach Pächtern, die finanzielle und fachliche Abwicklung und die Betreuung der Pächter während der Vertragslaufzeit. Die Großzahl der Fischereirechte pachten Fischereivereine, deren Mitglieder, aber auch Gäste, Jahres- oder Tageserlaubnisscheine zum Fischen erwerben können.

"Wir freuen uns sehr, dass wir weiterhin das Vertrauen des Staats genießen", so Prof. Albert Göttle, Präsident des Landesfischereiverbands. "Wir verfolgen bei der Verpachtung drei Ziele: Wir suchen Pächter, die sich intensiv um den Schutz der Gewässer, der Fischbestände, die Hege und die nachhaltige Bewirtschaftung kümmern, wir wollen möglichst vielen Bürgern den Zugang zum Fischen ermöglichen und nicht zu Letzt für den Freistaat einen angemessenen Pachtpreis erzielen. Der erneut geschlossene Vertrag bestätigt uns in unserem Bemühen."

Dieter Knauer, Geschäftsführer der Immobilien Freistaat Bayern, ergänzt: "Die Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband e.V. bei der Betreuung staatlicher Fischereirechte hat sich bereits über 60 Jahre bewährt. Wir freuen uns, dass mit dem Abschluss des neuen Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landesfischereiverband e.V. die sowohl fiskalischen als auch fischereifachlichen und ökologischen Gesichtspunkten gerecht werdende Bewirtschaftung unserer staatlichen Fischereirechte für weitere 10 Jahre sichergestellt ist."

In diesem Jahr gibt es erstmals zwei Geschäftsbesorgungsverträge. Die meisten Fischereirechte werden von der Immobilien Freistaat Bayern im Auftrag des Finanzministeriums betreut. Die Verwaltung der staatlichen Wasserspeicher ist allerdings 2020 an das Umweltministerium übergegangen. So hat der Landesfischereiverband nun auch mit diesem Ministerium einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen.

Thomas Funke



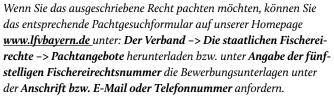
VERWALTUNG STAATLICHER FISCHEREIRECHTE

Ausschreibung von Fischereirechten zur Neuverpachtung. Nachstehendes staatliches Fischereirecht steht zum 01.01.2021 zur Neuverpachtung an:

UNTERFRANKEN

15016 LAUFACH mit Nebenbächen (Gemarkung Laufach, Hain im Spessart); Länge: ca. 16,0 km

BEWERBUNGEN



Ihr Pachtgesuch richten Sie bitte in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag –mit Namen/Vereinsnamen und der fünfstelligen Fischereirechtsnummer beschriftet – bis spätestens 30. September 2020 (Datum des Poststempels) an:

Landesfischereiverband Bayern e. V. Verwaltung staatlicher Fischereirechte Mittenheimer Straße 4, 85764 Oberschleißheim

Nachfragen unter: Tel.: (089) 64 27 26-41 | Fax: (089) 64 27 26-44 E-Mail: <u>fischereirechte@lfvbayern.de</u>

Bitte beachten Sie auch die Hinweise im Artikel "Für Staat und Fischerei" unter <u>https://lfvbayern.de/der-verband/die-staat-lichen-fischereirechte/fuer-staat-und-fischerei-2098.html</u>

Vor 100 Jahren:

Aus der Bayerischen Fischereizeitung von 1920



Ein mittelgutes Fischjahr

In der ordentlichen Generalversammlung des Kreisfischereivereins Oberbayern am 6. Juli 1920 in München wurde über die Tätigkeit des Vereins berichtet.

Für die Karpfenteichwirtschaft kann das Jahr als ungünstig bezeichnet werden. Für die Forellenteichwirtschaft machte sich der Mangel an Futtermitteln stark fühlbar. Mit der Besetzung von Wildgewässern wurden gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere wurden auch Regenbogenforellen ausgesetzt um Laichfische aus Wildgewässern zu erhalten.

Das Fangergebnis in den großen Seen war durch teilweise ungünstigen Wasserstand bedingt nur mittelmäßig. Krebsaussetzungen wurden nur in geringem Maße vorgenommen. Erfreulicherweise wird aber berichtet, dass einzelne Gewässer sich wieder stärker mit Krebsen zu bevölkern scheinen. Der Fischfrevel hat etwas nachgelassen. Von Fischfeinden liegen nur einzelne Meldungen vor. Die Bisamratte ist im oberbayerischen Gebiet noch nicht mit Sicherheit festgestellt. Der Absatz an Fischen war gut.- Im Ganzen kann 1919 als ein mittelgutes Fischjahr bezeichnet werden.



LFV-VIZEPRÄSIDENT ANGEL-FISCHEREI FEIERTE GEBURTSTAG

Am 25. Juli feierte Willi Ruff seinen 70. Geburtstag. Als studierter Sozialpädagoge brachte er sich in seiner gut siebenjährigen Verbandsarbeit als Vizepräsident, nicht nur bei angelfischereilichen Themen stets ausgleichend aber bestimmt, in die Diskussionen ein. An der Isar aufgewachsen, hat sich der leidenschaftliche Fliegenfischer mit Leib und Seele der Fischerei verschrieben. Als langjähriger Vorsitzender des Münchner Vereins "Die Isarfischer" hat er die Chance genutzt, den Verein mit seinen über 1000 Mitgliedern in den letzten 20 Jahren grundlegend neu auszurichten. Der Fischbestand und der Zustand der Isar sähen heute ohne seine Einflussnahme und sein Engagement, insbesondere bei der Isarrenaturierung, mit Sicherheit nicht so zufriedenstellend aus. Der dreifache Vater und stolze Großvater bewirtschaftet als Jäger direkt an der Isar auch ein Rotwildrevier, an dem er ganz im Sinne der Fische in erster Linie Kormorane schießt. sh

NEUE MITARBEITERIN BEIM LANDESFISCHEREIVERBAND

Seit Juni unterstützt Alexandra Haydn das Referat Fischerei, Gewässer- und Naturschutz. Sie ist bereits manchen schon bekannt durch ihre vorhergehende Tätigkeit im Fischottermanagement bei der Landesanstalt für Landwirtschaft. Beim Landesfischereiver-



band übernimmt die studierte Wildtierökologin das Fischotterprojekt.

Sie verbringt Ihre Freizeit gerne draußen mit ihrer Hündin und sie liebt es auf ihren Reisen neue Eindrücke zu sammeln. *ah*

Anm: Frau Haydn ist, wie die meisten Mitarbeiter des LFV Bayern, nicht aus Mitgliedsbeiträgen, sondern auf einer Drittmittelstelle befristet angestellt. Das Fischotter-Projekt wird aus Mitteln der Bayerischen Fischereiabgabe finanziert.





auch Grund dafür, dass man die Würmer für's klärt auch, weshalb Waller als Beifang beim Grundfischen mit Druckwellen von sich, die Freund Wels mit seinen Barteln



Eine vorgeschaltete Rassel erhöht die Fängigkeit.



sermaßen überdimensionierte Riesen-Wurmhaken. Die Einzelhaken lassen sich besser lösen, und ein daran montiertes Wurmbündel wirkt eher schlank, die Würmer schlingern schön lang im Wasser. Drillings-Wurmbündel wirken im

Wasser klobiger, dicker, sie rollen mehr herum. Drillis greifen schneller, lassen sich aber natürlich nicht so gut lösen, und man muss mit den Fingern aufpassen. Das Wichtigste am Vorfach ist natürlich der Auftriebskörper. Im Fachhandel gibt es zahlreiche U-Posen (englisch: subfloats) oder Auftriebsbälle zu kaufen; die sind aber erstens nicht billig, und bestehen meist aus künstlichem) Hartschaum. ut sie euch am besten selbst,

fen, wo dieses Naturmaterial aus der Gastronomie zusammenfließt. Oder kauft euch passenden Kork im Bastelgeschäft oder Internet. Sind die Korken walzenförmig oder eckig, dann schneidet und feilt sie einfach rundlich-torpedoförmig zu, zum Beispiel mit ner Nagelfeile. Mittig bohrt ihr ein Loch rein. Hier könnt ihr noch ein Durchlaufröhrchen aus Kunststoff reinstecken, oder die Vorfachschnur so durchfädeln. Damit der Auftriebskörper auf dem Vorfach stramm sitzt, und sich dennoch gut verschieben lässt, könnt ihr mit dicken Chod-Perlen (vom Karpfenfischen) arbeiten. Platziert jeweils eine beidseits eurer "Corkie-Subfloat". Der Auftriebskörper sollte vom Haken ein bisschen weg sein, damit der Waller das Wurmbündel schön aufnehmen und einsaugen kann. Gefischt wird das Vorfach an einer stabilen Grundrute mit passend starker oder dicker Schnur, und mit nem passend schweren Grundblei oder Stein. Rein damit, dann die Rute fixieren, feststellen, damit ein beißender Wels sie nicht mitnehmen kann. Tipp zum Schluss: Manchmal fängt das Auftriebs-Wurmbündel noch besser, wenn ihr auf dem Vorfach noch ne Rassel platziert. Michael Deeg



Fischerjugend daheim

Regelmäßig neue Inhalte auf unserer Lernplattform

Gerade in dieser schwierigen Zeit findet unsere Plattform www.fischerjugend-lernt.de großen Anklang. Doch nicht nur in Zeiten der Corona-Beschränkungen lohnt sich ein regelmäßiger Besuch der Plattform. Denn sie wird stets mit neuen Inhalten gefüttert und erweitert – viel Wissenswertes rund ums Angeln sowie spannende Quizfragen warten auf euch und die Jugendgruppe!

Die Lernplattform ist zweigeteilt:

im Bereich "hier kannst Du was lernen" kannst du dir interaktiv und spielerisch viel Wissenswertes und Spannendes rund ums Angeln aneignen.

Im Bereich "hier kannst Du Dein Wissen prüfen" mel-





dest du dich über die Angabe einer Email-Adresse an, mehr braucht es nicht. Ebenfalls interaktiv und angelehnt an die über 1000 Fragen zur Fischerprüfung kannst du diese dann nach und nach lösen. Über die von dir angegebene Email-Adresse kannst du dich immer wieder in deinen Account einloggen und die noch nicht gelösten Fragen warten auf dich.

Fischerjugend APP – Fangbuch & Schonzeiten

Es gibt Neuigkeiten zu unserer App! Sie wurde überarbeitet und ist wieder voll funktionsfähig. Eine vielfach nachgefragte Neuerung ist ebenfalls enthalten: Beim Fangbuch ist es nun möglich, das Datum und die Uhrzeit anzupassen. Installiert einfach die neueste Version und meldet euch mit euren Benutzerdaten an!





Gewässerökologie verbessern!

Vielerorts ist der ökologische Zustand unserer Fließgewässer beeinträchtigt, weshalb gerade Kieslaicher, wie die Bachforelle, keine geeigneten Laichplätze mehr vorfinden. Die Bayerische Fischerjugend bietet dieses Jahr wieder ein

Brutboxenseminar für unsere Jugendleitungen sowie Mitarbeiter der Jugendarbeit. Für Vereine und ihre Jugendgruppen bietet sich damit die Möglichkeit, den ökologischen Zustand ihrer Fließgewässer aktiv zu verbessern und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Lebensraums zu leisten.

Bau und Einsatz von Brutboxen in Theorie und Praxis

In Theorie und Praxis erlernen wir die Funktionsweise einer Brutbox sowie den korrekten Einsatz in ein Gewässer. Fachvorträge unserer erfahrenen Referenten sind ebenso Bestandteil des Seminars, wie der Bau einer eigenen Brutbox. Am zweiten Seminartag steht uns ein Gewässerabschnitt zur Verfügung, an dem wir die praktische Umsetzung im Detail aufgezeigt bekommen. Achtung! Die gebauten Brutboxen dürfen mitgenommen werden, um sie mit der Jugendgruppe zusammen im Vereinsgewässer einzusetzen!

Verantwortung und Bewusstsein schaffen

Unser Fischerjugend Brutboxenseminar verfolgt verschiedene Zielsetzungen, die das Bewusstsein für unsere Natur schärfen. Durch den Einsatz und die Pflege der Brutboxen verbessern wir aktiv die Bedingungen für kieslaichende Fischarten, wie die Bachforelle. Zusammenhänge über menschliche Eingriffe und deren Auswirkungen in den Lebensraum Fließgewässer werden verdeutlicht. Durch die regelmäßige Kontrolle und Pflege der Brutbox schaffen wir ein Verantwortungsbewusstsein, das sich bei unserem Nachwuchs verfestigt. Ein erfolgreicher Einsatz einer Brutbox bedeutet gleichzeitig ein direktes Erfolgserlebnis für unsere Jugendgruppe und bestärkt unseren Nachwuchs in seinem Handeln. Seid dabei und meldet euch noch rechtzeitig zu diesem tollen und sinnvollen Seminar an! Dominik von Hunoltstein

Die Fischeier kommen in die Brutbox*

WANN UND WO – DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Seminar-Nr: 10/2019 | Datum: Samstag, 24.10. - Sonntag, 25.10.2020 | Ort: Titting Anmeldung: bis 08. September 2020 – Plätze begrenzt | Uhrzeit: 10.00 Uhr – 17.30 Uhr | Verpflegung: inkl. Vollverpflegung und Getränke | Kosten: kostenfrei

* Die Bilder dieses Seminars entstanden vor dem Aufkommen von Covid-19.

BFG MAGAZIN 3.20



SEPTEMBER

FLIEGENFISCHEN UNTER
DER OBERFLÄCHE
Samstag, 12. – Sonntag, 13.09.2020
Witzmannsberg

ANGELN AM GROSSEN FLUSS Samstag, 19. – Sonntag, 20.09.2020 DJH Trausnitz

OKTOBER

BRUTBOXEN
Samstag, 24. – Sonntag, 25.10.2020
Titting

Text: Michael

eichnung: Matthias von Lonski;

NOVEMBER

FACHFORUM JUGENDLEITER – WEBINAR, TEIL 1 Samstag, 14.11.2020

FACHFORUM JUGENDLEITER – WEBINAR, TEIL 2: Samstag, 21.11.2020

GRUNDLAGENSEMINAR
JUGENDLEITER, TEIL 1
Freitag, 06. – Sonntag, 08.11.2020
Viechtach

DEZEMBER

GRUNDLAGENSEMINAR
JUGENDLEITER, TEIL 2:
Freitag, 04. – Sonntag, 06.12.2020
Viechtach

Weitere Infos zu den einzelnen Seminaren findet ihr auf unserer Website <u>www.fischerjugend.de</u> oder ihr ruft dazu einfach bei uns im Jugendbüro an.

DER FISCHERJUGEND COMIC



Zu manchen Zeiten, etwa, wenn es sehr viele Brut- und Kleinfische gibt, oder bei Insektenschlüpfen oder -sterben, stehen auch die Aale "hoch". Sie halten sich oberflächennah, wo auch das Futter ist; und nur hier fangt ihr sie. Nehmt am besten die Leuchtpose mit einem alten oder roten Knicklicht. Das gibt nur gedämpftes Licht ab, und verscheucht die Oberflächen-Schlangen nicht.

Wandterminplaner 2021 und Stundenpläne jetzt bestellen

Jetzt Wandterminplaner und Stundenpläne bestellen! Die Bayerische Fischerjugend hat für die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendgruppen wieder Stundenpläne und Wandterminplaner drucken lassen. Alle Jugendleiter

können uns einfach eine Mail an info@fischerjugend.de



Fisch haltbar machen | Teil 2:

Wer Fische fängt, kann oft nicht alle auf einmal verwerten. In der letzten Ausgabe haben wir das Fermentieren am Beispiel der Matjesherstellung vorgestellt. Doch es gibt viele weitere Möglichkeiten, um frischen Fisch über einen Zeitraum haltbar zu machen.

Bei uns ist das Räuchern immer noch eine der beliebtesten Methoden. Ausgewählte Hölzer und Marinaden geben hier dem Fisch den gewünschten Geschmack. Weltweit verbreitet ist aber auch die Haltbarmachung durch Trocknen und Salzen.

Bei der Technik des Trockenfischs wird dem Fischfleisch das Wasser entzogen. Dies kann durch Dörren von frischem Fisch geschehen oder indem er zunächst mit Salz fermentiert, gekocht oder geräuchert und anschließend erst getrocknet wird.

Sehr bekannt ist Stockfisch, eine gesalzene und luftgetrocknete Kabeljauseite. Das Fleisch bekommt neu gewässert eine feste Konsistenz und der Geschmack ist etwas intensiver als beim Frischfisch. Gebraten, geschmort oder frittiert ist es eine Delikatesse.

Ursprünglich ein Wikingerrezept, breitete sich der Stockfisch in ganz Europa aus. In Portugal, Spanien, Frankreich und Italien ist er als Baccalá beliebt. Auch in Chile, Indonesien, China und Russland ist getrockneter Fisch verbreitet. Russen kauen nach der Sauna gerne Wobla zu Bier und Wodka, ein gesalzener Trockenfisch der dem Rotauge ähnelt und einen hohen Proteingehalt aufweist. In Asien sind getrocknete Jungfische in Snacktüten, zusammen mit Krabbenchips und Algencracker sehr beliebt.

Bei uns immer beliebter wird das Fisch-Jerky. Hier werden die Techniken des Beizens und des Trocknens kombiniert. Als Snack für unterwegs oder für einen gemütlichen Abend zum "Karteln" ideal und mal etwas anderes.



Zutaten

1 kg Fischfilet, (Kabeljau, Lachs,
Weissfisch oder Barsch)
100 g brauner Zucker
100 g Salz
1 TL Koriandersamen
1 Tl Fenchelsamen
1 Tl Senfsamen
1 Tl getrocknete Chili

Zubereitung:

- Die Filets gut Waschen und in ca. I cm dicke Streifen schneiden. Die Gewürze zusammen mit Salz und Zucker in einem Mixer geben und kleinhacken und die Mischung mit den Filetstreifen gut vermengen.
- Die marinierten Streifen 2 Stunden im Kühlschrank ziehen lassen, dann die Flüssigkeit abgießen und die Streifen auf dem Gitter des Backofens verteilen.
- ⇒ Das Gitter in die Mitte des Backofens bei geringster Stufe (50°C -60°C) schieben. Hierbei einen Kochlöffel in die Tür des Ofens klemmen damit die Feuchtigkeit entweichen kann.
- ▶ Die Streifen ca. 3-4 Sunden trocknen. In einem Schraubglas aufbewahren.

Guten Appetit!





Forellenzucht Nadler, Inh. A. Kurz Am Forellenbach 1, 85386 Eching, Tel. 08133-6467 Bach-, Regenbg.-Forellen, Saiblinge, Karpfen, Schleie, Hecht, Zander, Stör, Weißfische und andere Fische auf Anfrage

Quellwasser-Fischerei u.



GÜNTHER CHRISTI

85570 Herdweg, Fichtenstraße 25 Telefon 08121/3773 – Fax 08121/4 54 51

Verkauf: täglich durchgehend geöffnet.

Saiblinge · Bach- und Regenbogenforellen nur aus eigener Zucht.

Forellenzucht am Dogelherd, anerkannter Zuchtbetrieb Ludwig Kiesle, Fischzuchtmeister

Am Vogelherd 9

85570 Herdweg bei Markt Schwaben Telefon 08121/33 72, Fax 08121/45 104

Eier · Brut · Setzlinge · Fangfähige

Fischzucht Sindel Thomas Sindel Unterahorn 19 · 91555 Feuchtwangen Telefon 09855/975944 · Mobil 0174/3096313 · E-Mai

Besatzfische

Spiegel- und Schuppenkarpfen,

- Alle Fische aus Naturteichen in Extensivhaltung
- Fische in allen Größen verfügbar
- Kontrollierter Betrieb durch TGD
- Lieferung FREI Gewässer

Naturgezogene Besatzfische aus Extensivteichanlagen Karpfen, Schleien, Hechte, Zander, Weißfische... liefert Ihnen frei Wasser!

Fischzucht BÖCKL

95643 Tirschenreuth - Telefon 0 96 31/25 76 www.karpfen.de

Fischen ist mehr

als die Rute auszu-

werfen, es ist eine

Lebenseinstellung.

Fischer brauchen

Liebe zur Natur und

Hingabe. Sie lebt von

Geduld und Einsatz

im richtigen Moment

– beim Biss genauso wie beim Schutz unserer Gewässer.

Anzeigenschluß der nächsten Ausgabe von Bayerns Fischerei + Gewässer: 15. 10. 2020 Unsere Anzeigenabteilung erreichen Sie unter:

Anzeigenmarketing Heidi Grund-Thorpe Telefon: 08444-919 19 93 Email: fischerei-gewaesser-bayern@

Wir züchten Satzfische in allen Größen! **FISCHZUCHT** Vollmann-Schipper

Aus 120 ha naturbelassenen Teichen:

Spiegel- und Schuppenkarpfen, Schleien, Gras- und Silberfische, Hechte, Zander, Rotaugen und Barsche

Fischerweg 4 89350 Mindelaltheim Tel: 08222-2554 www.fischzucht-vollmann-schipper.de

BESATZFISCHE AUS NATURTEICHEN

grund-thorpe.de

Zander 20 - 60 cm Schleien 100 g - 1 kg Hechte 100 g - 2,5 kg Waller 100 g – 5 kg Brachsen 100 g – 1 kg Barsche 10 - 30 cm Aale 30 - 60 cm Wildfang

Rotaugen 10 - 35 cm Barben 1-jährig Rutten 1-jährig Nasen 1-jährig Aland 1-jährig Döbel 1-jährig

Qualität und Frische – unsere Tradition Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Fischerei Köppelmühle GmbH Köppelmühle 1, 85570 Markt Schwaben Telefon +49 8121 4785 0 Mobil Otto Maier +49 160 3657575 info@fischerei-koeppelmuehle.de www.fischerei-koeppelmuehle.de

Forellenzucht Murachquell

FRIEDRICH HEBERLEIN Plechhammer 8 · 92526 Oberviechtach Telefon (09677) 214 · Fax (09677) 673

FÜR HERBSTBESATZ 2020

- Barben I. II. III
- Nasen I



Alle unsere Fische stammen garantiert aus eigener Teichanlage und können gern vorab besichtigt werden!

FISCHZUCHT BACHL Armin Bachl, Gewässerwart Pfälzer Str. 26 · 93133 Burglengenfeld 0151 - 11 53 92 46 **BESATZFISCHE** Karpfen, Zander, Hecht, Schleien, Barsche, Weißfische in versch. Größen Aufzucht in geringer Besatzdichte in Naturteichen um Teublitz Schöne und gesunde Fische kontrolliert durch den FGD





Fischzucht MAUKA

Seit 1919 Satzfischzucht des Landesfischereiverbandes Bayern e.V.

85376 Massenhausen · Neufahrner Str. 6 · Telefon 0 81 65/82 08 · Fax 081 65/986 25 · eMail: fischzucht-mauka@lfvbayern.de

PREISLISTE Stand Januar 20			Stand Januar 2020
Äschen	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
9–12 cm	1,50 €	1,20 €	1,10 €
12–15 cm	2,00€	1,50 €	1,40 €
2-sömmerig	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
15–18 cm	3,00 €	1,95€	1,60 €
18–21 cm	4,00 €	2,90 €	2,80 €
Bachforellen	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
6–9 cm	0,44 €	0,37 €	0,34 €
9–12 cm	0,49 €	0,45€	0,40 €
12–15 cm	0,80€	0,75€	0,60€
15–18 cm	0,99€	0,80€	0,71 €
2-sömmerig in cm	10–50 kg	ab 50 kg	ab 100 kg
18–21 cm	9,50 €/kg	9,50 €/kg	8,50 €/kg
21–25 cm	9,00 €/kg	9,00 €/kg	8,00 €/kg
2-sömmerig Stück/g	10–50 kg	ab 50 kg	ab 100 kg
300–600 g	8,50 €/kg	8,50 €/kg	7,10 €/kg
600–900 g	9,50 €/kg	9,00 €/kg	8,10 €/kg
Regenbogenforellen	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
9–12 cm	0,49 €	0,44 €	0,40 €
12–15 cm	0,70 €	0,65 €	0,60 €
15–18 cm	0,88 €	0,80 €	0,70 €
18–21 cm	1,32 €	1,05€	1,00€
2-sömmerig Stück/g	10–50 kg	ab 50 kg	ab 100 kg
300–600 g	8,00 €/kg	7,00 €/kg	6,10 €/kg
600–900 g	9,00 €/kg	8,00 €/kg	7,10 €/kg
Elsässer Saiblinge	50 bis 100 Stück	bis 1.000 Stück	ab 1.000 Stück
12–15 cm	1,30 €	1,00€	
15–18 cm	1,40 €	1,20 €	

Äschen, Bachforellen und Seeforellen sind aus Mitteln der Fischereiabgabe im Rahmen der Artenhilfsprogramme der Bezirksfischereiverbände förderfähig!

Huchen und Seeforellen auf Anfrage. Eier und Brut von Bach-, Regenbogen-, Seeforellen sowie Bach-, See-, Elsässersaibling und Huchen auf Nachfrage.

Für den Verkauf gelten die Liefer- und Verkaufsbedingungen des Deutschen Fischereiverbandes. Bei größeren Mengen unterbreiten wir Ihnen gerne ein spezielles Angebot.
Preise ab Anlage zzgl. gesetzlicher MwSt.

bis 1.800 € zzgl.1,00 €/Doppelkilometer

> 1.800 € frei Gewässer! Bis 150 km Umkreis!

evtl. anfallende LKW-Maut wird separat berechnet

Besuchen Sie uns auch auf FB **Fischzucht Mauka** und Instagram **Fischzucht.mauka**

Fischverkauf nur nach telefonischer Vorbestellung möglich! Wir freuen uns auf einen Besuch in unserer Fischzucht.

Ihr Fischwirtschaftsmeister Matthias Brunnhuber

Abgefahren ... Bis zu 36% beim Autokauf! TOP-Konditionen und Rabatte für TOP-Konditionen und Rabatte für Mitglieder des LFV Bayern! Mitglieder des LFV Bayern! Mitgliedsausweis. Fahrzeuge vieler führender Automobilhersteller. Kooperation mit der BJV Service GmbH. Mehr Informationen unter: bjv-service.de/pkw-rabatte-fuer-lfv-mitglieder/

30 BFG MAGAZIN 3.20

fisch-fit

Extrudiertes Forellenfutter

schwimmend und sinkend
in Spitzenqualität - www.fischfit.de
Interquell Wehringen/Bayern Tel. 08234 / 96 22-0
Fachberatung: Georg Breu Tel. 08232 / 51 16



Unterstützen Sie die Arbeit des LFV Bayern!

Mit Ihrer Spende fördern Sie die idee<mark>ll</mark>en Ziele des Verbandes und helfen ihm die zahlreichen Aktivitäten zum Schutz und Aufbau eines intakten Lebensraumes in stehenden und fließenden Gewässern voran zu treiben.

Spendenkonto unter Angabe des Verwendungszwecks: GEWÄSSERSCHUTZ

Landesfischereiverband Bayern e.V., Konto: Münchner Bank e.G. IBAN: DE077019 0000 0002 8256 35, BIC: GENODEF1M01





Phone: 0151 - 153 812 45 EMail: info@ing-weierich.de

www.ing-weierich.de



LIPNOSTAUSEE

Das größte Binnengewässer der Tschechischen Republik, in herrlicher Gebirgslandschaft, 800 m ü. M., hervorragende Bedingungen für Angel- und Familienurlaub! – Gratiskatalog Ferienhäuser anfordern.

E.m.s. Reisen GmbH, Polska Nr. 10 40502 Decin 6, CR, Tel./Fax: 00420412535413, www.lipnostausee.com



ELEKTROFISCHEN »leicht gemacht«

ELEKTRO-FISCHFANG-GERÄTE tragbar / stationär Anoden / Kathoden / Fischereibedarf



EFKO-Elektro-Fischfanggeräte GmbH

Pommernstr. 9 · D-88299 Leutkirch/Allgäu · Tel. 07561/3133 · Fax 07561/4768



Fischfutterautomaten



10kg od. 25kg mit Streuer u. Solar ab € 200 exkl. Made in Austria

Oskoli, Opponitz +43 676 3200 320 www.oskoli.at

IMMOBILIEN

Suchen Fließgewässer in größeren Fluß, in ganz Bayern zu kaufen. 100 % Diskretion. Chiffre 02003

Fischereirecht-Eigentum am Naturschutzteich (4.700 m²), östl. v. München zu verkaufen. Kapitaler Fischbestand vorhanden. Chiffre 022003



SONSTIGES

Bootsliegeplatz am Pilsensee + Seglerbojen am Wörthsee frei, Anfr. per Mail an **fvpw.ev@web.de**

ANTWORT AUF CHIFFRE:

Telefonisch unter: 08444-9191993

Per mail:

fischerei-gewaesser-bayern@grund-thorpe.de

Per Post:

Druckhaus Kastner Schlosshof 2-6 85283 Wolnzach

Medaillen für Fischerkönige www.fischerkoenig.info Rückseite 999er Silber • Ø 40 mm • € 65,00

IMPRESSUM:

Bayerns Fischerei+Gewässer Das Magazin des Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Inhaber und Verleger: Landesfischereiverband Bayern e.V., Mittenheimer Str. 4, 85764 Oberschleißheim Telefon (o 89) 64 27 26-0 Fax (o 89) 64 27 26-66,

E-Mail: poststelle@lfvbayern.de Internet: www.lfvbayern.de

Redaktion (Anschrift wie oben): Verantwortlich: Thomas Funke, Verantwortlich für den Regionalteil: der jeweilige Bezirksverband. Verantwortlich für die Jugend-Info: Eduard Stöhr

Anzeigen:

Heidi Grund-Thorpe Anzeigenmarketing Telefon 08444-919 19 93 Email: fischerei-gewaesser-bayern@grund-thorpe.de

Gestaltung und Produktion:

Knoch & Friends Kommunikationsdesign, Murnau Artdirection/Layout: Michael Knoch

Druck und Versand:

Druckhaus Kastner GmbH, Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach

Erscheinungsweise:

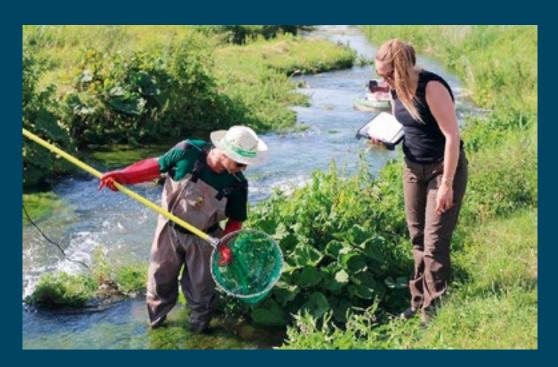
Diese Broschüre erscheint 4mal jährlich, am 1. 3., 1. 6., 1. 9. und 1. 12.

Redaktionsschluss für eingesandte Beiträge: 4 Wochen vor dem jeweiligen Erscheinungstermin.

Die veröffentlichten Beiträge geben die Meinung der Verfasser, nicht unbedingt die der Redaktion wieder. Der Abdruck ist honorarfrei. Anzeigenpreisliste bitte anfordern. Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem Papier







Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Der Landesfischereiverband Bayern engagiert sich für Gewässer- und Fischartenschutz und fördert die Jugendarbeit.

Unterstützen Sie unsere Projekt mit Ihrer Spende!

Der LFV Bayern ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt, so dass der Betrag als Spende absetzbar ist. Wir freuen uns über eine Überweisung auf das LFV-Konto bei der Münchner Bank e.G.:

IBAN DE 07 7019 0000 0002 8256 35 BIC GENODEF1M01

(Bei Angabe der Adresse senden wir gerne eine Spendenquittung zu).

Infos unter www.lfvbayern.de oder T. (089) 64 27 26-0



AUCH AUF IHRE LIEBLINGSMARKE JUBILÄUMS-RABATTE VOM 1. BIS 5.9.2020!

Während den Rabatt-Aktions-Tagen entscheiden Sie, welche Artikel wir für Sie reduzieren!
Bringen Sie einfach diese Anzeige inklusive der Rabattmarken mit und legen diese vor
Einkauf an der Kasse vor. Die Marken geben Sie mit Ihren Wunschprodukten ab und schon
haben Sie gespart!* Und das Beste ist: Der Rabatt-Abzug gilt auch dann, wenn wir den
Artikel schon im Preis reduziert haben! Doppelt gespart!









Rabatt satt!

Gültig bei aufgeführten Fachmärkten vom 1. bis 5.9.2020! Pro Kunde nur einmaliges Einlösen von Rabattmarken möglich. Rabattmarken sind nicht kombinierbar.



*Die Rabatt-Aktion ist nur gültig bei aufgeführten Fachmärkten vom 1. bis 5.9.2020 bzw. solange der Vorrat reicht auf im Laden verfügbare Artikel. Pro Kunde nur einmaliges Einlösen von Rabattmarken möglich, Rabattmarken sind nicht kombinierbar. Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

SICHERN SIE SICH DIE WAHNSINNS-JUBILÄUMSANGEBOTE HIER:

F.P. München-West Bodenseestraße 275 81249 München Tel. 089/89328417 F.P. Manching Schäfflerstraße 14 85077 Manching Tel. 08459/3236944 F.P. München-Ost Gruber Straße 9 85599 Parsdorf Tel. 089/99153827

F.P. Augsburg Gögginger Straße 93 86199 Augsburg Tel. 0821/2993797 F.P. Nürnberg Strawinskystraße 28 90455 Nürnberg Tel. 09122/8732393